

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.2025

1.) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Mietverträge die zwischen dem Unternehmen Steubel's Eventservice Inhaber Tomy Streubel; Neue Siedlung 13; 01744 Dippoldiswalde (nachfolgend Vermieter genannt) und dem Mieter (nachfolgend Mieter genannt) über die Vermietung von Eventausstattung geschlossen werden. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Mieters erkennt der Vermieter nicht an. Ihrer Geltung wird ausdrücklich widersprochen. Von diesen Bestimmungen unberührt bleiben individuelle Vereinbarungen und gesetzliche Vorschriften.

2.) Abholung und Rückgabe

Der Mieter ist für die Abholung und Rückgabe der Mietgegenstände verantwortlich, sofern im Mietvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Die Mietgegenstände sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

3.) Aufbau

a) Die Aufbaufläche muss zum Aufbau frei sein von Gegenständen, die den Aufbau behindern könnten. Freie befestigte Zufahrt für LKW bis 7,5T bis zum unmittelbaren Aufbauort muss gewährleistet sein. Der Mieter verpflichtet sich vor Aufbau zu prüfen, ob sich im Aufbaubereich unterirdische Leitungen oder Kanäle befinden. Ist dies der Fall sind diese vom Mieter zu kennzeichnen. Verletzt der Mieter diese Verpflichtung ist er allein schadenersatzpflichtig.

b) Zum vereinbarten Auf- und Abbautermin muss der Mieter oder ein vom Mieter autorisierter Ansprechpartner, der über die nötigen Gegebenheiten informiert ist, zu gegen sein. Der Mieter stellt zum Aufbau ausreichend Helfer zur Verfügung, die im Tragen schwerer Lasten vertraut sind und sich in nüchternem Zustand befinden. Fehlende Helfer gefährden eine rechtzeitige Fertigstellung. Durch den Vermieter wird ein Zeltmeister gestellt, der den Aufbau begleitet. Dieser wird separat nach Aufwand vergütet.

4.) Abbau

Zum Abbau muss das Zelt frei sein von Gegenständen, die den Abbau behindern könnten. Der Mieter verpflichtet sich, das Gemietete im gleichen Zustand wie er es übernommen hat, zum Abbau zurückzugeben. Der Mieter hat nach dem Abbau für eventuelle Instandsetzungen am Aufbauort zu sorgen.

4.) Reinigung

Notwendige Reinigungsarbeiten bei starker Verschmutzung werden dem Mieter mit 45€/h berechnet.

5.) Haftung des Mieters

a) Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer an den Mietgegenständen entstehen, es sei denn, der Mieter kann nachweisen, dass der Schaden nicht von ihm verursacht wurde. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Mietgegenstände entstehen.

b) Der Mieter hat, wenn notwendig, bei der zuständigen Behörde eine Gebrauchsabnahme so rechtzeitig zu beantragen, dass Sie vor Übergabe des Zeltes an den Mieter im Beisein des Zeltmeisters stattfindet. Das dazu erforderliche Prüfbuch stellt der Vermieter so lange wie erforderlich zur Verfügung. Sollte es erforderlich sein, dass das Prüfbuch vorübergehend im Besitz des Mieters bleibt, so haftet dieser für den Verlust des Buches. Es darf nur zur Vorlage bei der Abnahmebehörde verwendet werden. Alle bei der Gebrauchsabnahme gemachten Auflagen hat der Mieter zu erfüllen, soweit sie nicht die Zeltkonstruktion betreffen oder im direkten Zusammenhang mit dem Zelt stehen. Die erforderlichen Feuerlöscher, Notbeleuchtung und Hinweisschilder sind vom Mieter anzubringen und betriebsbereit zu halten. Die Gebühren für die Gebrauchsabnahme sind vom Mieter zu tragen. Der Mieter bescheinigt dem Zeltmeister des Vermieters die ordnungsgemäße Übergabe des Zeltes und sonstigem Zubehör. Nach Beendigung der Mietzeit hat der Mieter oder sein Beauftragter das Zelt und Zubehör dem Zeltmeister wieder zu übergeben.

Dabei sind eventuelle Beschädigungen auf dem Lieferschein zu dokumentieren und von beiden Parteien zu unterzeichnen.

c) Der Vermieter haftet nicht für Wasser-, Feuer und Sturmschäden die am Inventar des Mieters oder Dritter entstehen. Schäden an der Mietsache müssen bei Übergabe protokolliert werden. Während der Mietzeit entstandene Schäden gehen zu Lasten des Mieters. Haftpflichtansprüche von Dritten, aus der Benutzung des Materials, gehen zu Lasten des Mieters.

d) Das Bemalen und Bekleben der Mietsache ist verboten. Nägel dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters eingeschlagen werden. Als zusätzliche Lasten dürfen nur Beleuchtung oder Dekoration, nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter befestigt werden.

e) Der Vermieter oder eine von ihm autorisierte Person werden bei dem Aufbau vom Zeltmeister eingewiesen. Der Mieter hat darauf zu achten, dass insbesondere bei Sturm, durch regelmäßige Kontrollen Beschädigungen an Zelt und Zubehör vermieden werden. Lockere Seile sind nachzuziehen. Bei Bodenverformungen, die durch die Verankerungen entstehen und diese locker werden lassen, sind Verankerungen nachzuschlagen. Beschädigte Bauteile sind umgehend dem Vermieter zu melden. Bei aufkommenden Wind sind Ein- und Ausgänge umgehend zu schließen. Zelte sind bei Nichtbenutzung bzw. wenn Sie ohne Aufsicht sind grundsätzlich rundum geschlossen zu halten. Es dürfen keine Verankerungen entfernt werden.

Ab Windstärke 8 ist der Betrieb einzustellen, das Zelt zu räumen und alle Öffnungen fest zu verschließen. In der Winterperiode ist das Liegenbleiben von Schnee auszuschließen. Dies kann durch regelmäßiges Räumen oder ausreichendes Heizen erfolgen. Für Schäden aus Nichtbeachtung haftet der Mieter.

f) Im Falle höherer Gewalt schuldet der Vermieter keinen Schadenersatz. Dies sind z.B. widrige Witterungsbedingungen, die den Auf- und Abbau verzögern oder behindern sowie andere außergewöhnliche Ereignisse, die der Vermieter auch unter von Ihm zu erwartender Sorgfalt nicht verhindern kann.

6.) Zahlung

Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Vermieters. Der Vermieter behält sich vor eine Kautions zu verlangen.

7.) Stornierung

Eine Stornierung des Mietvertrags ist bis zu 30 Tage vor Mietbeginn kostenfrei möglich. Bei späteren Stornierungen behält sich der Vermieter das Recht vor, eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Mietpreises zu erheben.

8.) Datenschutz

Der Vermieter verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Mieters gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu schützen und nur für die Durchführung des Mietvertrags zu verwenden.

9.) salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

10.) Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Dippoldiswalde. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.